

Kindergrundsicherung - Ein Baustein gegen Kinderarmut in Berlin?

Einführung

Die Kinderarmut in Deutschland hat in den letzten 20 Jahren kontinuierlich zugenommen, trotz verschiedener Maßnahmen und trotz der Ankündigung aller Parteien, sich dafür einzusetzen, diesen dramatischen Trend zu stoppen. Der Deutsche Kinderschutzbund spricht von 4,4 Mio, 1,4 Mio davon „unsichtbar“, d.h. in offiziellen Statistiken nicht erfasst.

Auch die Forderung nach einer Kindergrundsicherung ist nicht neu. Die SPD Friedenau hat sie schon 2010 mit einer Resolution gefordert. Wir haben damals einen Mindestbedarf pro Kind von 502 Euro errechnet. Heute werden von Experten ca. 573 Euro Kindergrundsicherung gefordert (z.B. ZFF e.V.). Die SPD Friedenau hat auch schon vor 10 Jahren diagnostiziert, dass die gesellschaftlichen Folgekosten einer mangelhaften Familienpolitik viel höher ausfallen, als die Kosten der Kindergrundsicherung. Heute endlich ist diese Einsicht auf Bundesebene angekommen.

Unsere Diskussionen damals 2009 wie heute in der AG Kinderarmut und der Mitgliederversammlung am 23.10.2018 haben aber auch klar ergeben, dass eine Kindergrundsicherung nur *ein* Baustein gegen Kinderarmut ist, weil diese Armut komplexer gestaltet ist als „nur“ zu wenig Geld für seine Kinder zu haben und eine kinder- und familienfreundliche Infrastruktur durch nichts zu ersetzen ist, will man allen Kindern die gleichen Chancen auf individuelle Entfaltung, sicheres und gesundes Aufwachsen und geeigneten Support bei der Schul-, Berufs- und Studienwahl ermöglichen.

Die Zahl der Familien mit hoher Verschuldung und prekärer Haushaltslage steigt. Fachkräfte in der sozialen Arbeit verzeichnen eine Zunahme an existenziellen Problemen: drohender Wohnungsverlust, Stromabsperungen, unzureichende oder fehlende Grundausstattung von Haushalten, Mangel- oder Fehlernährung.

Immer mehr Kinder und Jugendliche werden von ihren Eltern kaum gefördert, ihre Freizeit gestaltet sich anregungsarm - Bildungsarmut ist in immer mehr Familien generationsübergreifend. Selbst das Geld für Veranstaltungen, die von Kita und Schule organisiert werden, ist nicht vorhanden. Von Armut betroffene Familien leben zunehmend isoliert und ohne Generationszusammenhalt, belastbare Beziehungsgeflechte innerhalb und außerhalb der Familie sind rückläufig.

Fachkräfte nehmen in Familien Gleichgültigkeit gegenüber gesellschaftlich akzeptierten Werten, Regeln und Normen, Bindungsstörungen und emotionale Verwahrlosung war. Gesundheitliche Probleme, psychosomatische Störungen und psychische Auffälligkeiten nehmen bei Eltern, Kindern und Jugendlichen zu.

Hintergrundinfos/Zahlen:

- **Kinder in Armut:** rund 4,4 Millionen Kinder in Deutschland sind nach Schätzungen des Deutschen Kinderschutzbundes von Armut betroffen, 1,4 Mio davon tauchen in den bisherigen Statistiken gar nicht auf. Rund 850.000 nehmen sogenannte aufstockende Leistungen nach Hartz IV in Anspruch, damit nur etwa 50 Prozent der Berechtigten. Selbst ohne diese Dunkelziffer sind 21 % der Kinder in Deutschland

von Armut betroffen (von rund 13.420.000 Kindern und Jugendlichen unter 18 insgesamt und rund 11 Mio unter 14 Jahren in 2017)

- **Definition von Armut:** Meint zumeist eine relative Einkommensarmut, bezogen auf die EU-Definition, nach der Haushalte als arm gelten, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des bedarfsgewichteten mittleren Einkommens beträgt. Danach lag die Armutsschwelle für eine Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren 2015 in Deutschland bei einem verfügbaren Nettoeinkommen von 1978 Euro pro Monat. In Deutschland ist die sozialpolitische Definition ähnlich, kommt aber auf eine Einkommensgrenze von <1.652 Euro/Monat für Haushalt mit 4 Personen, davon 2 Kinder. (= 60 % des mittleren Nettoeinkommens)
- **Regelsätze Hartz IV:** Grundbetrag Erwachsene/r 424 Euro, für Kinder von 6-14 Jahren 302 Euro, für Kinder von 0-5 Jahre 245 Euro. Leistungen für Wohnen und Heizen sind zusätzlich. Außerdem werden Mehrbedarfe z.B. für Alleinerziehende gezahlt, wenn diese sich überwiegend allein um die Kinder kümmern. Der Zuschlag beträgt mindestens 12 Prozent bei Kindern über sieben Jahren und 36 Prozent bei unter 7-Jährigen – bis maximal 60 Prozent des Regelsatzes. Eine Familie mit 2 Kindern unter 14 bekäme z.B. 1.284 Euro mtl., zzgl. Wohnkosten und Heizung. Hier ist im Prinzip brutto = netto, das Kindergeld ist im Betrag schon enthalten.
- **Kinderarmut in Berlin:** Im Dezember 2017 lebten 172.421 Kinder und Jugendliche in einer Familie, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) bezieht. Das sind etwa 1000 weniger als 2016. Allein 76.241 dieser Minderjährigen wachsen in Haushalten von Alleinerziehenden auf.
- **Armut im Bezirk/in Friedenau:** 4323 Personen beziehen SGB II-Leistungen in Bedarfsgemeinschaften (11,5 % der Bevölkerung Friedenau; in Berlin 19,6 %). 985 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren beziehen SGB-II-Leistungen (16,2 % in Friedenau, 30% im Bezirk, 31,4 % berlinweit, bundesweit 14,7 Prozent).
- **Kindergeld:** 1. und 2. Kind: 204 Euro/Monat, ab 3. Kind 210 Euro/Monat bis max. 25. Lebensjahr, höchstens solange wie in Ausbildung.
- **Kinderzuschlag:** Eltern haben Anspruch auf Kinderzuschlag von 170 Euro/Monat je Kind für unter 25 Jahre alte Kinder, die in ihrem Haushalt leben, wenn für diese Kinder Kindergeld bezogen wird, die monatlichen Einnahmen der Eltern die Mindesteinkommensgrenze (für Elternpaare 900 Euro, für Alleinerziehende 600) erreichen, das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen die Höchsteinkommensgrenze (elterlichen Bedarf im Sinne der Regelungen zum ALG II und dem prozentualen Anteil an Wohnkosten sowie dem Gesamtkinderzuschlag) nicht übersteigt und der Bedarf der Familie durch die Zahlung von Kinderzuschlag gedeckt ist und deshalb dann kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II/Sozialgeld besteht. Diese Leistung wird mit dem Starke-Familien-Gesetz zur Zeit überarbeitet, um mehr Familien mit der Leistung zu erreichen.
- **Elterngeld:** 300 - max. 1800 Euro, dabei 67 bzw. 65 % des Nettoeinkommens vor der Geburt. Dauer: 2-12 Monaten, mit Beteiligung des Partners bis 14 Monate.

Ergebnisse der Arbeitsgruppen vom 23.10.2018

Ausgehend von der Leitfrage „Was braucht das Kind?“ wurde in 5 Arbeitsgruppen gefragt, welche Bedarfen und Bedürfnissen aus der Sicht der Kinder und der Familien/Eltern es gibt, was staatlicherseits oder auch ehrenamtlich dafür getan wird und was wir darüber hinaus brauchen, damit benachteiligten Kindern die gleichen Chancen und Rechte zuteil werden, wie Kindern in gut situierten Familien. Friedenau ist dabei kein sozialer Brennpunkt wie anderen Teile der Stadt, aber auch hier gibt es Verbesserungsbedarf.

Kinder sind im reichen Deutschland immer noch ein Armutsfaktor. Die finanziellen Mittel für Kinder wurden generell als zu gering angesehen. In der lebhaften Diskussion wurde mehrfach ein Systemwechsel bei der Unterstützung von Familien und Kindern gefordert, z.B. durch die Einführung einer Kindergrundsicherung, die alle Leistungen für Kinder umfasst und die mit 400-600 EUR pro Kind und Monat ausreichend ausgestattet sein sollte.

Unter anderem zu folgenden Stichworten wurden Verbesserungen gefordert:

- Gesundheitliche Bedarfe: Ernährung, Gesundheit ins Curriculum, Kochen als Unterrichtsangebot
Zahnärztliche Behandlung bis 16 Jahre
Impfpflicht
Ausbau der Gesundheitsämter
- Kulturelle Bedarfe: Mehr öffentliche Bewegungsangebote
Musikinstrumente spielen lernen
Kulturangebote (Museum, Theater usw.)
kostenfrei
Kulturen und Sprachen kennen lernen
Über Kreativität Erfolge ermöglichen
BuT-Leistungen ohne Einzelantrag
- Bildungsbedarfe: Diversity-Kompetenz der Lehrkräfte schulen
mehr positive Unterstützung in Lernsituationen
Mehr und gut ausgebildete Pädagogen ab der Kita
Mehr Inklusion an Schulen
- Soziale/Emotionale Bedarfe: Gewaltfreie Erziehung und Kinderschutz stärken
Akademisierung der Erzieher*innenausbildung
Stärkung der Jugendämter
mehr aufsuchende Sozialarbeit
Kinderrechte ins Grundgesetz
- Materielle Bedarfe: Anträge für BuT-Leistungen erleichtern
Kindergeld nicht mehr auf Hartz IV anrechnen
statt dessen eine Kindergrundsicherung einführen

Neue Pläne und Maßnahmen der Bundes-SPD gegen Kinderarmut

- **Aktuelle Standards:**
Kindergeld
Bildungs- und Teilhabepaket
Leistungen für die Bedarfsgemeinschaft (Familie) nach SGB II
- **Bereits umgesetzt auf Initiative der SPD**
Reform des Unterhaltsvorschlusses
Gute-Kita-Gesetz
Einführung der Brückenteilzeit
Präventionsgesetz
Elterngeld/ElterngeldPlus
Familienentlastungsgesetz (Erhöhung des Kindergeldes)
- **Zur Zeit „in Arbeit“:**
Starke Familien-Gesetz, z.Zt. im Gesetzgebungsverfahren im BR, danach im BT
- **Von der SPD noch geplant/angekündigt/gefordert:**
Kinderrechte ins Grundgesetz
Kindergrundsicherung
Bafög-Erhöhung
Erhöhung der Ausbildungsvergütungen
Investitionen in die soziale Infrastruktur
Höherer Mindestlohn

Zusätzliche Pläne und Maßnahmen Berlins:

- Gründung der **Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut** im Juni 2017
- Seit dem 1. August 2018 sind **Kita und Kindertagespflege** für alle Kinder in Berlin **kostenfrei**. Zuzahlungen an Kitas sind begrenzt.
- Mit dem **berlinpass** sind folgenden Leistungen abgedeckt:
 - ❖ kostenlose Teilnahme an eintägigen Ausflügen und Projekten
 - ❖ Vergünstigung des Kita- oder Schulmittagessens (soll demnächst bundesweit kostenfrei für Bedürftige sein)
 - ❖ wenn notwendig, Erhalt kostenloser Lernförderung (Nachhilfe)
 - ❖ kostenloses Fahren mit den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG, S-Bahn) mit dem kostenlosen Schülerticket BuT (soll demnächst bundesweit gelten)
- Aufsuchende Sozialleistungen für Mütter, Netzwerk frühe Hilfen
- Ausbau der Berliner Familienzentren in allen Bezirken